

Amtsblatt



Stadt
Erkrath



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

28. Jahrgang

Nr. 9

27.04.2023

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden und den Ersatz eines Vertreters im Rat der Stadt Erkrath	2
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	3

Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden und den Ersatz eines Vertreters im Rat der Stadt Erkrath

Herr Frank Birmelin verzichtet mit Wirkung ab dem 01.06.2023 auf sein Mandat im Rat der Stadt Erkrath gemäß § 37 Nr. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW).

Die Nachfolge für die Christlich Demokratischen Union Deutschlands – CDU – tritt gemäß § 45 Abs. 1 KWahlG NRW Frau Annette Kirchhoff, Geburtsjahr 1959, an. Frau Kirchhoff hat das Mandat angenommen.

Gegen diese Feststellung können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch einlegen (§ 39 Abs. 1 KWahlG NRW).

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Erkrath, Bahnstraße 16 (Rathaus), 40699 Erkrath schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Erkrath, den 24.04.2023

Stadt Erkrath
Der Wahlleiter

gez.
Schultz

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der von der Stadt Erkrath für Herrn Rang Hama Salih (Fachbereich 32) ausgestellten Dienstausweis Nr. 862 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Erkrath, 20.04.2023

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Köhler

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter www.erkrath.de → Aktuelles → Amtsblatt online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.